

# Ordnung

## für die Verleihung von Ehrungen im Pfälzischen Sportschützenbund e. V. (Fassung vom März 2000)

Der Pfälzische Sportschützenbund verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste

1. **die Ehrenmitgliedschaft**
2. **die Ehrennadel für sportliche Leistungen**
3. **die Ehrennadel für Mitarbeit**

**1)** Einzelpersonen, die sich um das Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Antrag des Ehrenausschusses durch den Gesamtvorstand zu EHRENMITGLIEDERN ernannt werden.  
Ehrenmitglieder sind von der dem Pfälzischen Sportschützenbundes jährlich zu entrichtenden Umlage befreit.

**2)** Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Mitglieder geehrt, die sich auf Grund ihrer Leistungen besonders ausgezeichnet haben.

1. Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine 5-jährige, sportliche Laufbahn voraus.  
Die Verleihung kann vom Verein über den Kreisoberschützenmeister zur Genehmigung an den Ehrenausschuss beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß die zu ehrende Person auf Kreisebene mit zu den erfolgreichsten Schützen zählt.
2. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt eine 8-jährige, sportliche Laufbahn voraus. Die zu ehrende Person sich über die Kreismeisterschaft für die Landesmeisterschaften qualifiziert haben.  
Die Beantragung erfolgt über den Kreis an den Ehrenausschuß zur Genehmigung.
3. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold erfolgt, wenn die zu ehrende Person auf Landesebene und überregional sehr erfolgreich war oder sich durch überdurchschnittliche 10-jährige Leistungen, ausgezeichnet hat.  
Die Beantragung geht über den Kreis und Landessportleiter an den Ehrenausschuß. Der Ehrenausschuß kann jedoch Mitglieder die sich durch besondere Höchstleistungen ausgezeichnet haben, z.B.
  - 2.3.1 für die Erringung der Deutschen Meisterschaft (nur in der Einzelwertung)
  - 2.3.2 bei mindestens dreimaliger Beteiligung als Einzelschütze oder fünfmalige Beteiligung als Mannschaftsschütze an den Deutschen Meisterschaften.
  - 2.3.3 bei Berufung und Teilnahme an internationalen Meisterschaften oder Wettkämpfen die goldene Ehrennadel verleihen.  
Die Beantragung gibt der Landessportleiter an den Ehrenausschuß, der über die Verleihung entscheidet.

Anträge auf Verleihung von Ehrennadel sind bis zum 15. September des Vorjahres dem Landesverband/Ehrenausschuß vorzulegen.

Verleihungen werden an der Jahreshauptversammlung des Pfälzischen Sportschützenbundes bzw. Ehrenabenden (Verein/Kreis) vorgenommen.

Die Ehrungen in Bronze und Silber werden durch den Kreisoberschützenmeister oder dessen Beauftragten vorgenommen.

Die Ehrung in Gold obliegt dem Landesverband.

**3)** Die Ehrennadel für Führung und Verwaltung wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Mitglieder des PSSB geehrt, die sich durch langjährige und verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

1. Die Ehrung kann auch Förderern des Schießsportes zuteil werden.
2. Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine 3-jährige Tätigkeit voraus.
3. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber ist eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit.
4. Für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist eine mindestens 10-jährige Tätigkeit und besondere Verdienste um den Schießsport Voraussetzung.

Antrag auf Verleihung kann vom Verein, Kreis gestellt werden.

Anträge vom Verein werden vom Kreisoberschützenmeister geprüft.

Die Beantragung der Ehrungen erfolgt auf einem Formblatt.

Die Mitglieder des Ehrungsausschusses können ihre Befürwortung oder Ablehnung zu einem Antrag sowohl mündlich, in einer Sitzung, als auch schriftlich abgeben.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Gegen eine Ablehnung oder Zurückstellung eines Antrages ist kein Einspruch möglich. Abgelehnte oder zurückgestellte Anträge gehen an den Antragsteller zurück.

Die Aberkennung einer früheren Ehrung steht auf Antrag des Ehrungsausschusses dem Präsidium zu.

Die Verleihung der Ehrennadeln wird beurkundet und beim Landesverband erfaßt.

Die Unkosten für die Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde trägt bei der Ausführung in Bronze und Silber der Antragsteller, in Gold der Landesverband.

Änderungen dieser Ehrenordnung beschließt das Präsidium und muß in der Südwestdeutschen Schützenzeitung oder dem offiziellen Organ des Pfälzischen Sportschützenbund veröffentlicht werden.

Die Fassung vom 7. Januar 1973 verliert hiermit ihre Gültigkeit.